

Zuschüsse an Vereine aus dem OT Weesow 2016

zur Verfügung stehen insgesamt: 600 €

bis zum 31.03.2016 vorliegende Anträge:

Antragsteller / Mitglieder beantragter Zuschuss 2016 bewilligt 2016 Verwendungszweck 2016

Reitsport - Club
Weesow e.V.
Karin Keuser

500 €

- Reitturnier
11. + 12.06.2016

Mitglieder: 14

Pferdesportge-
meinschaft
Weesow e.V.
Juliana Hrymon

750 €

- Projektarbeit
- Umbau des Reitplatzes
- Drainage legen
- neuen Boden aufbringen
- Entwässerung
- Abgrenzung des Reitplatzes

Mitglieder: 9

Bitte bis 31.03.16 an ...



Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Reitsport-Club Weesow e.V., Akazienstr. 2 in 16356 Weesow OT Seefeld

Ansprechpartner: Frau Karin Keuser
Tel.Nr.: 0179 / 2159831

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE58 1005 0000 0190 2886 63

Bank: Berliner Sparkasse

Kontoinhaber: Reitsport-Club Weesow e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen
SG Schule, Kita, Kultur
Am Markt 5
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)
Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

Reitsportturnier 11.+12.06.2016

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 11.+12.06.2016

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 500,00 €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 14

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Abzeichenlehrgänge u. Abnahme des Reitabzeichens
Grillabende und Weihnachtsfeier

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

26.1.2016
Datum

i.A. [Signature]
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

bitte bis 31.03.16 a-us
zurück!

Stadt Werneuchen
- Stadtverwaltung -
Eingegangen

14. März 2016

Empfangsbestätigung: *Te*

Weiterleitung an: *SKK*

Erfolgt:

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Reit- und Sportgemeinschaft Weesow e.V.

Ansprechpartner: *Juliana Hymon*

Tel.Nr.: *0170 12494257*

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: *DE 75 170 520 00 094 00 332 97*

Bank: *SparKasse Barnim*

Kontoinhaber: *Reit- und Sportgemeinschaft Weesow e.V.*

An die Stadtverwaltung Werneuchen

SG Schule, Kita, Kultur

Am Markt 5

16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2016

Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2016

1. Maßnahme(n) im Jahr 2016, für die der Zuschuss beantragt wird:

Projekterf. Umbau des Reitplatzes, Drainage legen, neuen Boden aufbringen, Entwässerung, Abgrenzung des Reitplatzes.

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: *2. Hj 2016*

3. Höhe des beantragten Zuschusses: *750,- €*

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: *9*

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Reit Dressurturnier 2015, 1. Mai - Fest auf dem Marktplatz, Weihnachtsmarkt etc.

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

11.03.2016

Datum

Juliana Hymon
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Richtlinie zur Förderung der Vereine

Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
 - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
 - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
 - c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
 - d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
 - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
 - Kostüme/Vereinskleidung
 - Partnerschaftsarbeit
 - Kinderfeste
 - Jugendarbeit
 - Projektarbeit
 - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
 - e) Sie können auch verwendet werden für:
 - Miete, Pacht
 - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
 - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.